

GESCHICHTE – GESCHICHTEN

Katholisch oder evangelisch pensioniert werden



Wer pensioniert wird, steht vor ganz verschiedenen Herausforderungen. Während lange die Frage nach der materiellen Sicherheit wohl die wichtigste war, so ist heute jene nach einer sinnvollen Nutzung der neu gewonnenen Zeit von zunehmender Bedeutung. Der Artikel geht diesen beiden Fragen am Beispiel der Schule nach.

Prof. Dr. Damian Miller, Dozent PHTG & Dr. Hans Weber,
Leiter Schulmuseum Mühlebach

Heute ist die Einteilung eines Menschenlebens in drei Abschnitte geläufig: Jugend mit Ausbildung, Berufsleben und drittes Lebensalter, das Rentnerleben. Historisch gesehen ist diese Dreiteilung noch jung, sie ist doch eine Folge der Industriellen Revolution und der Entwicklung des Sozialstaates. Vorher war es selbstverständlich, so lange zu arbeiten, wie es die Lebensumstände verlangten und die Gesundheit es erlaubte. Dies galt auch für die Lehrpersonen. Weil an den meisten Orten bis anfangs des 19. Jh. Schule nur im Winterhalbjahr stattfand, hatten die Schulmeister einen zweiten Beruf. Üblich war auch, dass die Schulmeister so lange im Amt blieben, als es ihre körperliche und geistige Gesundheit erlaubten. Mit dem Übergang zur Ganzzahresschule und der zunehmenden Professionalisierung des Berufs erhielt der Lehrerlohn grössere Bedeutung und entsprechend häufiger wurden Forderungen nach besserer Besoldung und Sicherheit bei frühem Tod und im Alter laut.

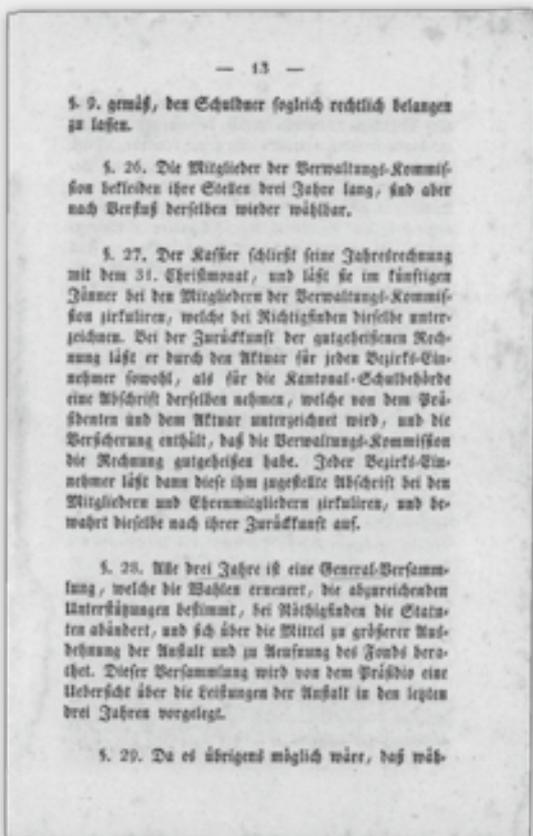
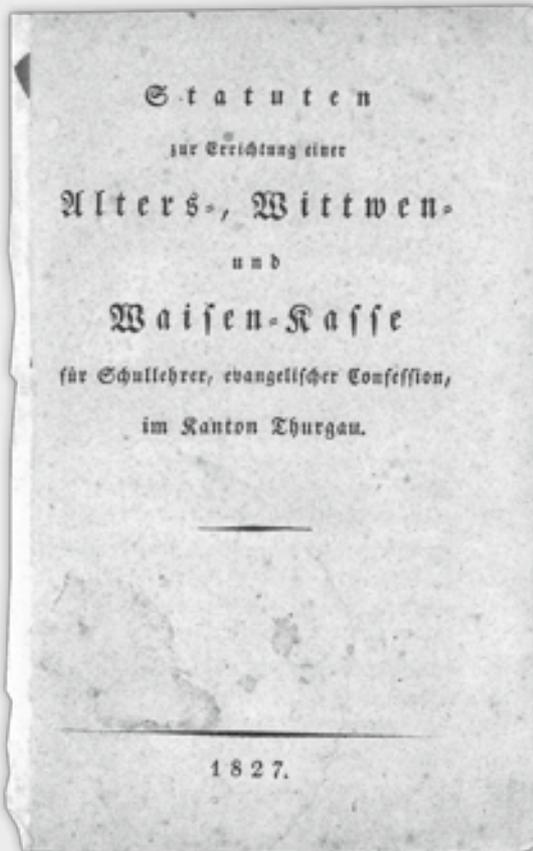
Schaffung einer «Alters-, Wittwen- und Waisen-Kasse»

Im Vorwort zu den Statuten dieser Kasse vom 15. Weinmonat 1827 heisst es, das Beispiel der Schullehrer einiger Kantone habe auch im Thurgau zum Wunsch geführt, eine «Unterstützungsanstalt für ausgediente Schullehrer, deren Wittwen und Waisen» einzurichten.¹ Schon 1824 war im Bezirk Arbon eine solche Anstalt für Lehrer beider Konfessionen² entstanden und 1825 wurde im Bezirk Steckborn eine ähnliche Institution gegründet. Um stärker zu werden, vereinigten sich 1827 die beiden Anstalten. Der Antrag, eine Kasse für sämtliche Thurgauer Lehrer beider Konfessionen zu schaffen, erhielt aber keine Mehrheit. Da zudem der einzige katholische Schulmeister, Mitglied in der Arboner Vereinigung, wieder austrat, war es zunächst nur eine Kasse «für Schullehrer, evangelischer Confession, im Kanton

Thurgau». An der Gründungsversammlung nahmen 54 Lehrer teil und 30 weitere hatten schon früher ihren Beitritt erklärt. Zum Präsidenten wurde Pfarrer Johann Jakob Heidegger von Roggwil gewählt, einer der Initianten der Kasse und auch stark in der 1821 entstandenen Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft engagiert. Die Mitglieder zahlten einen Gulden pro Jahr³, wer erst später beitrat noch eine zusätzliche Einstandsgebühr. Um den raschen Eintritt lohnend erscheinen zu lassen, wurde festgehalten, dass sich die Einstandsgebühr mit jedem Jahr nach der Anstellung im Schuldienst verdopple. Der Fond sollte zu keinem anderen Zweck verwendet werden, «als zur Unterstützung von alten Schullehrern, die ihren Dienst nicht mehr versehen können, dergleichen von Wittwen, so lange sie Wittwen bleiben, und von Waisen solcher Schullehrer, welche ihre ordentlichen Beiträge leisteten. Auch kränkelnde, den Schuldienst länger zu versehen erweislich unfähige Lehrer erhalten Unterstützung, welche nach Verhältniss der Umstände von der Gesellschaft bestimmt wird».⁴ Die jährliche Unterstützung der Berechtigten

«Üblich war aber, dass die Schulmeister so lange im Amt blieben, als es ihre körperliche und geistige Gesundheit erlaubte.»

betrug in den ersten fünf Jahren mindestens 10 Gulden und sollte nachher je nach Fondsbestand bis auf 15 Gulden erhöht werden. Die Kinder eines verstorbenen Lehrers behielten auch bei Wiederverheiratung ihrer Mutter ihren Rentenanspruch bis zum 18. Altersjahr. Das Geld wurde aber nicht ausbezahlt, sondern in die Sparkasse gelegt und sollte zur Ausbildung und zur Erlernung eines Berufes verwendet werden. Für die Verwaltung wurde eine elfköpfige Kommission mit weltlichen und geistlichen Mitgliedern gewählt, die unentgeltlich arbeitete. Nur der Kassier hatte wegen seiner grösseren Arbeit und Verantwortlichkeit ein Geschenk der Generalversammlung zugute. Das Kapital wurde bei einer Sparkasse mit vier Prozent Zins angelegt. Sollte das nicht möglich sein, hatte der Kassier sich nach geeigneten Schuldtiteln umzusehen; die Anlageentscheide traf aber immer die Kommission. Vergleicht man die Statuten der



Ausschnitt aus den Statuten von 1827. Schon damals wurde gemäss § 27 die Rechnung sorgfältig geprüft.

Kasse mit heutigen Reglementen von Pensionskassen, so stellt man fest, dass die gleichen Grundsätze galten: Gleicher Kreis der Begünstigten, Anpassung der Renten an das vorhandene Kapital, Flexibilität bei geänderten Umständen, vorsichtige und nachhaltige Anlagepolitik, gute Kontrolle. Einige Paragraphen⁵ allerdings sind zeitbedingt und lassen uns schmunzeln. So lautet § 10: «Bei einer Beförderung, so wie bei der ersten und jeder folgenden ehelichen Verbindung, werden die betreffenden Mitglieder eingeladen, eine Ehrengabe an die Kasse abzugeben.» Und mit § 11 wird jedes Mitglied verpflichtet, «wenn es auf irgend eine Weise vom Glücke mehr oder weniger begünstigt wird, nach Verhältnis der Umstände, der Kasse ein Geschenk zu machen».

Kanton unterstützt die Kasse und das Obligatorium kommt

1843 erhält die Kasse neue Statuten. Sie ist nun für Schullehrer beider Konfessionen offen. Der Mitgliederbeitrag beträgt 1 bis 4 Gulden je nach Alter, und die jährliche Rente wird auf 20 Gulden angehoben. Die lang gehegte Hoffnung auf Unterstützung durch den Kanton erfüllt sich; der Kanton unterstützt die Kasse jetzt mit anfänglich 100 Gulden. 1854 wird die Kasse für alle Lehrer obligatorisch. Ab 1863 existieren zwei Kassen nebeneinander. Die «Wittwen- und Waisenstiftung für die thurgauische Volksschullehrerschaft» wird neu gegründet; die bisherige «obligatorische Alters- und Hülfskasse für die Lehrerschaft des Kantons Thurgau» wird stillgelegt, bleibt aber bestehen. Mit diesem Entscheid legte der Erziehungsrat⁶ das Schwergewicht auf die Hinterlassenenleistungen. So erhielt eine Witwe jetzt pro Jahr 100 Franken Rente; die Altersgabe für die Mitglieder betrug aber nur 15 Franken. Mit der 1887 gegründeten «Alters- und Hilfskasse der thurgauischen Lehrerschaft» wird die Altersrente auf 300 Franken erhöht und ab dem 65. Altersjahr ausbezahlt. Neben den Beiträgen von Kanton und Schulgemeinden hat das Mitglied jetzt 10 Prozent der bezogenen oder dem Dienstalter entsprechenden Alterszulagen einzuzahlen, die nun mittels Lohnabzug erhoben werden. Mit der Einführung einer Rechtsmittelbelehrung und der Festlegung von Austrittsleistungen wurden für die damalige Zeit sehr fortschrittliche Lösungen getroffen. Die bisherige Wittwen- und Waisenstiftung blieb bestehen, aber bereits wurde über eine Zusammenlegung der beiden Kassen diskutiert. Mit der Schaffung der «Thurgauischen Lehrerstiftung» erfolgte dann 1902 der Zusammenschluss. Erstmals wurden in den Statuten jetzt auch die Lehrerinnen erwähnt. Da es damals keine verheirateten Lehrerinnen gab, brauchte es für sie auch keine Wittwen- und Waisenrenten. Ihr Jahresbeitrag wurde auf 35 Franken festgesetzt, ihre männlichen Kollegen zahlten 50 Franken.

Steigende Leistungen, sinkende Kapitaldeckung

Die Statutenrevision von 1913 brachte eine markante Verbesserung der Leistungen und bald folgten neue Forderungen. Trotz Warnungen des Kassiers an der Jahresversammlung 1919 wurde 1920 die Altersrente von 800 auf 2000 Franken erhöht und das bisher gleiche Pensionierungsalter 65 für Männer auf 62 und für Frauen auf 60 Jahre gesenkt. Die Folgen zeigten sich bald. 1924 deckte das Vermögen die Verpflichtungen nur noch zu 59 Prozent, und die Weltwirtschaftskrise verschlechterte die Situation weiter. Eine Revision von 1936 erhöhte bei unveränderten Leistungen die Jahresprämien für die Mitglieder und ebenso das Rentenalter für Männer wieder auf 65 Jahre. Als

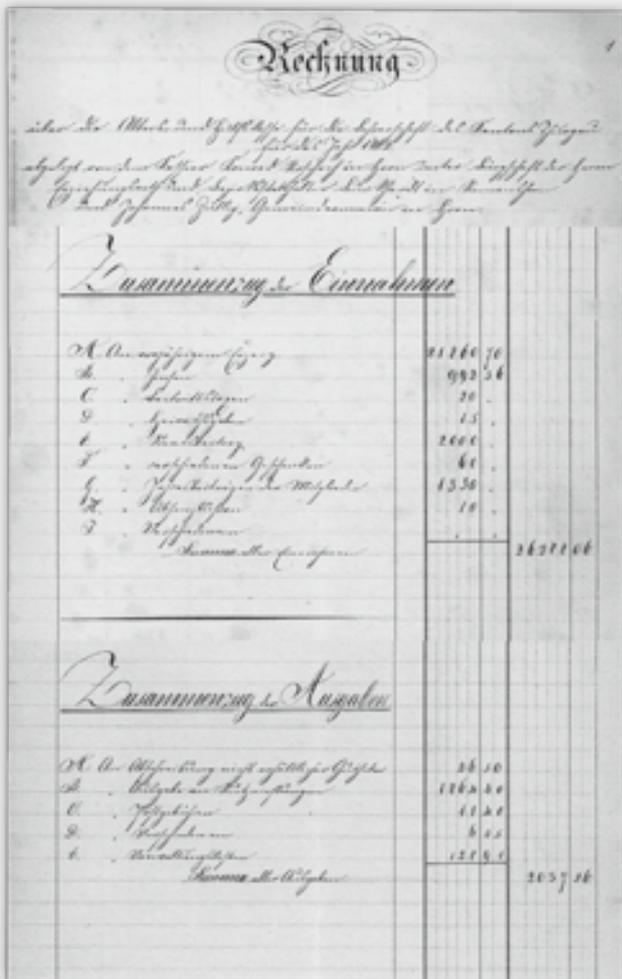
1945 der Deckungsgrad nur noch 54 Prozent betrug, mahnte der Versicherungsmathematiker der Stiftung eindringlich, die Einführung der AHV 1948 zu einer «durchgreifenden Sanierung» zu nutzen. Dies geschah denn auch mit einer 80-prozentigen Beitragserhöhung, so dass sich der Deckungsgrad bis 1952 wieder auf 70 Prozent verbesserte. 1969 wird die Lehrerstiftung zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Namen «Thurgauische Lehrpensionskasse». Die Renten werden jetzt nach dem Leistungsprimat in Abhängigkeit vom Lohn definiert und betragen bei der Altersrente maximal 50 Prozent, bei der Witwenrente 30 Prozent der versicherten Besoldung. Die Versicherten zahlten als Prämie sechs Prozent des versicherten Lohnes, die Schulgemeinden und der Kanton dazu noch je vier Prozent. Das Unterrichtsgesetz von 1978 und die Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) 1985 machten weitere Anpassungen nötig. So wurden mit der Zeit auch die Lehrpersonen der Mittelschulen, die Arbeitslehrerinnen, die Kindergärtnerinnen und schliesslich auch die Lehrpersonen der Berufsschulen in die Lehrpensionskasse aufgenommen. 1983 übernimmt Pirmin Hugentobler die vollamtliche Verwaltung. 1995 erfolgt der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

und gleichzeitig auch die vollständige Gleichstellung der Geschlechter. 1997 erreicht die Lehrpensionskasse erstmals in ihrer Geschichte die 100-prozentige Deckung, womit sie 2006 bei der Vereinigung mit der Pensionskasse des Staatspersonals eine sehr willkommene Mitgift einbringt.

Senioren gehen – Senioren kommen

Während die einen das Klassenzimmer altershalber verlassen, ziehen die anderen altershalber ins Klassenzimmer ein. Das Projekt von pro senectute heisst «Generationen im Klassenzimmer»⁷ und richtet sich an Seniorinnen und Senioren aus sehr unterschiedlichen Berufsrichtungen. Als Eignungsvoraussetzungen gelten nicht Diplome, Bescheinigungen und Zertifikate, sondern: «Freude am Umgang mit Kindern, Geduld, Humor, Vertrauen aufbauen, Zuversicht und Warmherzigkeit usw.» Qualitäten also, die wir sehr schätzen und nicht selten vermissen, weil die Tagesgeschäfte Kräfte und Nerven beanspruchen. Eigenschaften, die man kaum in Stelleninseraten liest – wenn, dann höchstens bei den letzten Spiegelstrichen. Mit «Generationen im Klassenzimmer» kommt die Rubrik «Geschichte – Geschichten» des Schulblattes in die Klassenzimmer. Je nach Thema

Links die Original-Rechnung von 1862, rechts die Transkription.



Ausschnitte aus der Rechnung des Jahres 1862

Rechnung

über die Alters- und Hilfskasse für die Lehrerschaft des Kantons Thurgau für das Jahr 1862 abgelegt von dem Kassier Konrad Rorschach in Horn unter Bürgschaft der Herren Erziehungs- und Bezirksstatthalter Burkhardt in Romanshorn und Johannes Züllig, Gemeindeammann in Horn

Zusammenzug der Einnahmen

A.	An	vorjährigem Erzeig	21860.70
B.	-	Zinsen	992.36
C.	-	Beitritstaxen	20.—
D.	-	Heirathsgaben	15.—
E.	-	Staatsbeitrag	2000.—
F.	-	verschiedenen Geschenken	60.—
G.	-	Jahresbeiträgen der Mitglieder	1330.—
H.	-	Absenrbussen	10.—
I.	-	Verschiedenem	—.—
Summe aller Einnahmen			26288.06

Zusammenzug der Ausgaben

A.	An	Abschreibung nicht erhaltlicher Guthaben	26.50
B.	-	Ausgaben an Nutzniessungen	1864.40
C.	-	Postgebühren	11.40
D.	-	Verschiedenem	6.05
E.	-	Verwaltungskosten	128.91
Summa aller Ausgaben			2037.26

bereichern Seniorinnen und Senioren als Zeitzeugen mit «oral history» den Unterricht. Seniorinnen und Senioren können behilflich sein, wenn Kinder nach dem Sinn eines Themas zweifeln: «Da bruuch i sowieso nie!»

Um zu erfahren, wie es sich anfühlt, nach der Pensionierung in die Volksschule zurückzukehren, die man vor ca. 50 Jahren erfolgreich verlassen hatte, stellten sich zwei Senioren für ein Interview zur Verfügung. Herr Keller aus Wiezikon engagiert sich in einer Schule. Früher war Herr Keller in einer Schulbehörde tätig. Wenn er heute in der Klasse steht, sich einzelnen Kindern annimmt, sei er irgendwie der Grossvater. Er könne grossväterlich ein Kind, das Mühe hat, seine Arbeiten zu erledigen, der Lehrperson zuzuhören, still zu sitzen usw. wohlwollend auffordern, das zu tun, was zu tun sei. Wenn man nicht die volle Verantwortung für eine Klasse trage, dann könne man gelassener ein Kind ansprechen, seine Sachen zu erledigen, nach vorne zu schauen usw. Herr Keller kann Kindern, die eine Aufgabe nicht verstehen, oft damit helfen, weil er sie mit ganz anderen Worten als die Lehrperson erklärt. Mit viel Lebenserfahrung kommt einem bei Lösungsschritten die eine oder andere Anekdote oder Eselsbrücke in den Sinn, die man in keinem Rechenbuch und Lösungsschlüssel nachlesen könne. Manchmal gebe es auch «Trickli» und Kniffs aus seiner Schulzeit, die ihm geholfen haben, eine Aufgabe zu lösen. Grosse Aufmerksamkeit und ebenso grosse Augen erfährt Herr Keller, wenn er von früher erzählt. Aus der Zeit zum Beispiel, als man ein Visum brauchte, um nach Konstanz zu gehen, oder dass man nur Nahrungsmittel gegen «Märkli» erhielt. Die Kinder können sich nicht vorstellen, was es heisst, wenn Nahrungsmittel rationiert sind. Tiefes Interesse zeigen die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer, wenn es um seine Erlebnisse während des Krieges geht. Die persönlichen Erfahrungen und der Blick über eine so lange Zeit verleihen einem bei den Erzählungen eine Glaubwürdigkeit, die kein Buch wettmacht.

Herr Ruedin berichtet über ganz ähnliche Erfahrungen. Aufgrund seines beruflichen Hintergrundes in Elektrotechnik hat Herr Ruedin ein Flair für mathematische Themen in theoretischer und praktischer Hinsicht. Im Lehrerteam wurde er bald als «Mathejoker» gehandelt. So greift er Kindern, die Lücken und Mühe in Mathematik haben, unter die Arme. Ein wichtiges Erlebnis hatte Herr Ruedin mit Schülern die sich masslos über « π » ärgerten. Eine Zahl, die man sich merken kann, nach dem Komma nie aufhört usw. Beim nächsten Treffen, haben sie gemeinsam die Grundprinzipien von « π » rekonstruiert und die Zahl auf sechs Stellen nach dem Komma errechnet. Der Ärger über die komische Zahl war der Faszination gewichen. Mit Erfahrungen aus der Elektrotechnik ergeben sich viele Praxisbeispiele, die die Kinder gut nachvollziehen können. Als Senior habe er natürlich den Vorteil, nicht unter dem Druck der Lernziele in der Zeit zu stehen. Mit so viel Berufserfahrung in einem nichtschulischen Bereich kann Herr Ruedin mit den Kindern ganz wichtige Fragen klären. Zum Beispiel «wieso mues ich das lerne? – Das bruuch ich sowieso nie!» Aus der eigenen Lebens- und Berufsgeschichte lasse sich hervorragend zeigen, dass wir heute nicht sagen können, was wir morgen brauchen werden. Steht man vor einem beruflichen oder anderen Problem, so kommt einem plötzlich in den Sinn, dass man mal etwas gelernt habe, das helfen könne, eine Lösung zu finden. ■

LITERATUR

- 1 Der Abschnitt über die Lehrerpensionskassen stützt sich auf die Jubiläumsschrift: «Alfred Müller, Pirmin Hugentobler u.a. (2002): 175 Jahre Thurgauische Lehrerpensionskasse 1827 bis 2002. Heer Druck AG, Sulgen.
- 2 Die Restaurationszeit von 1815 bis 1830 bedeutete auch für die Schule einen Rückschritt. So unterstand das Schulwesen einem evangelischen und einem katholischen Administrationsrat, was zu einer Zersplitterung der Kräfte und Mittel führte.
- 3 Die Lehrerlöhne waren sehr unterschiedlich und hingen wegen des Schulgeldes, das meist noch pro Schüler erhoben wurde, auch von der Schülerzahl ab. Um 1830 lagen sie meist zwischen 80 und 150 Gulden.
- 4 § 36 der Statuten von 1827.
- 5 § 10 und 11 der Statuten von 1827.
- 6 Von 1831 bis 1869 oblag die Aufsicht über die Schulen einem neunköpfigen Erziehungsrat. Nach 1869 übernahm das Erziehungsdepartement dessen Aufgaben.
- 7 www.tg.pro-senectute.ch/bildung/generationen-im-klassenzimmer.html

Ausschnitt aus dem Gründungsprotokoll vom 15. Oktober 1827; abgefasst in der deutschen Kurrentschrift, die im Kanton Thurgau bis 1927 obligatorische Schulschrift war.

